

DEKANATZSAHL:	
Eingelangt am:	

ALLGEMEIN

nicht an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der UNIVERSITÄT WIEN abgelegt

An den  
 Studienpräses der Universität Wien  
 c/o StudienServiceCenter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
 z.H. Herrn Vize SPL Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner LL.M.  
 Schottenbastei 10-16  
 A-1010 Wien



## Antrag auf Anerkennung von Prüfungen

Matrikelnummer:	_____
Nachname:	_____
Vorname(n):	_____
Geburtsdatum:	_____
Tel.:	_____
Straße:	_____
PLZ/Ort:	_____

Ich ersuche um Anerkennung der im Folgenden bezeichneten Prüfungen für mein  
 Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien

_____
_____
Bildungseinrichtung, an der die Prüfung(en) ursprünglich abgelegt wurde(n)
_____
_____
Bezeichnung der Studien, im Rahmen derer die Prüfung(en) ursprünglich abgelegt wurde(n)

\_\_\_\_\_  
 Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

**Anmerkung:** mit diesem Antrag sind folgende Unterlagen in Kopie einzureichen:

**Wiener** Studienbuchblatt für das Semester, in dem der Antrag gestellt wird  
 Leistungsnachweise in **Kopie** (Zeugnisse, Sammelausdruck, etc.) – **KEINE ORIGINALE !**  
 Eventuell Stellungnahme eines Fachprofessors/einer Fachprofessorin bzgl. Anerkennung einer  
 Seminararbeit

**Fehlende Unterlagen oder Anträge verzögern die Bearbeitung!**

**Anerkennung von Prüfungen:  
nicht an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der UNIVERSITÄT WIEN abgelegt**

LV/Prüfung	Datum	Note	Anerkennung für: LV/Prüfung REWI	Note von SachbearbeiterIn auszufüllen
<b>Dritter Studienabschnitt</b>				
<i>LV aus BWL:</i>			LV-Prüfung aus der Juristischen Wirtschaftskompetenz, 6 ECTS  <b>Anmerkung:</b> Eine Anerkennung eines Teilgebietes der Juristischen Wirtschaftskompetenz ist nicht möglich.	
<i>LV aus VWL/ Finanzwissenschaft:</i>				
<i>LV aus Bilanzrecht:</i>				
<b>Modul abschnittsunabhängige Lehrveranstaltungen</b>				
<i>LV mit juristischem Inhalt in einer Fremdsprache im Ausmaß von 3 ECTS:</i>			Nachweis der Fremdsprachenkompetenz, 3 ECTS	
<i>_____</i>				
<b>Wahlfachmodul (26 ECTS)</b>				
<i>Anmerkung: 2 SWS = 3 ECTS, 1 SWS = 2 ECTS</i>				
<b>Regeln für die Anerkennung im Bereich der Wahlfächer:</b>				
Lehrveranstaltungen/Fachprüfungen, die als Anfängerübung/Übung angerechnet werden können, können <b>stattdessen wahlweise</b> auch als Wahlfach angerechnet werden, wenn es ein inhaltlich entsprechendes Wahlfach im REWI Studienplan gibt				
(Juristische) Wahlfächer und Seminare mit juristischem Schwerpunkt können als Wahlfach angerechnet werden, wenn es ein inhaltlich entsprechendes Wahlfach im REWI Studienplan gibt.				
<b>Achtung:</b> Die Anerkennung für ein Wahlfach führt <b>NICHT</b> automatisch auch zur Anerkennung für den entsprechenden Wahlfachkorb (für das Zusatzdiplom); das entscheidet der/die jeweilige <a href="#">KorbkoordinatorIn</a> . Normalerweise werden <u>maximal 4 SWS</u> von außerhalb des Juridicums für einen Wahlfachkorb anerkannt.				
Wählen Sie bitte insgesamt <b>nicht mehr als 26 ECTS</b> Wahlfächer aus, da im Studienplan REWI nicht mehr verpflichtende Wahlfachstunden vorgesehen sind. (Ausnahme: bis zu 4 SWS pro <u>aktivem</u> Wahlfachkorb, am besten nach Rücksprache mit dem/der KorbkoordinatorIn).				
LV-Titel	ECTS	Datum	Note	Wahlfächer gem. § 18 des Wiener Studienplans
<i>_____</i>				<i>_____</i>



**Anerkennung von Prüfungen:  
nicht an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der UNIVERSITÄT WIEN abgelegt**

<i>Zusätzliche Anerkennungen (von SachbearbeiterIn auszufüllen)</i>				

Raum für Aktenvermerke der Sachbearbeiterin/des Sachbearbeiters				
---	--	--	--	--

Name des Sachbearbeiters/der Sachbearbeiterin:					
Datum des AV:					
Art:					
<input type="checkbox"/>	Telefonat mit Antragsteller/Antragstellerin	<input type="checkbox"/>	Persönliches Gespräch	<input type="checkbox"/>	Schriftwechsel

Notiz:

- ANMERKUNGEN UND AUSFÜLLHILFEN:**
- a) Das Antragsformular ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. Fehler können zu erheblichen Verzögerungen in der Bearbeitung führen.
  - b) Geben Sie alle notwendigen Unterlagen in **Kopie** dem Antrag bei
  - c) Reichen Sie den Antrag (persönlich oder postalisch) im StudienServiceCenter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Wien ein.
  - d) Für Auskünfte und Rückfragen stehen Ihnen die SachbearbeiterInnen des StudienServiceCenters zur Verfügung.